

# Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen im Mainova Konzern

## Unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte

Der Anspruch, Menschenrechte und Umwelt aktiv zu schützen, ist fester Bestandteil bei allen Geschäftsaktivitäten und Entscheidungen von Mainova. Dabei gehen moralische Integrität und wirtschaftlicher Erfolg Hand in Hand. Wir bekennen uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung und unseren Sorgfaltspflichten entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette.

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen haben wir uns verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmenden sowie deren Interessenvertretungen zu achten und die Umwelt zu schonen. Wir bekennen uns dazu,

- die internationalen Menschenrechte zu unterstützen und zu achten sowie sicherzustellen,
- dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen,
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren,
- für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit sowie für die Abschaffung von Kinderarbeit einzutreten,
- für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzutreten,
- im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip zu folgen, Initiativen zu ergreifen, um ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern sowie die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu beschleunigen,
- gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung einzutreten.

Darüber hinaus richten wir uns in der Definition von Menschenrechten und bei der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten nach den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten:

- Internationale Charta der Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs Convention)

Die Einhaltung der Vorgaben aus dieser Erklärung ist für die Mainova AG sowie für alle Gesellschaften verbindlich, die von der Mainova AG mehrheitlich beherrscht werden, das heißt in der Regel alle Beteiligungen über 50% (verbundene Unternehmen). Die Erklärung gilt daher für alle Mitarbeitenden der Mainova AG und alle Mitarbeitenden unserer verbundenen Unternehmen.

...

Darüber hinaus erwarten wir die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten von allen unseren Geschäftspartnern. Die Achtung und Wahrung der Menschen- und Umweltrechte ist die wesentliche Voraussetzung für eine Zusammenarbeit mit Mainova.

## Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

Mainova setzt sich aktiv für die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards im eigenen Unternehmen und in der Lieferkette ein und verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung. Wir führen Risikoanalysen durch, um potenzielle Risiken in unseren Geschäftsbereichen und den Lieferketten zu identifizieren und ergreifen geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten sicherzustellen. Dabei berücksichtigen wir die Interessen unserer Mitarbeitenden sowie aller Stakeholder, die durch unser Handeln in einer Rechtsposition unmittelbar betroffen sein könnten. Unser Beschwerdeverfahren ermöglicht es, (potenzielle) Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange zu melden.

### Effektives Risikomanagement

Die Sorgfaltspflichten für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette werden bei Mainova übergeordnet mithilfe eines Risikomanagementsystems umgesetzt und in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe integriert. Dadurch stellen wir sicher, dass Risiken erkannt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden. Die Funktion der Menschenrechtsbeauftragten ist innerhalb des Bereichs Konzernkommunikation und Public Affairs im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Sie überwacht die Umsetzung der Sorgfaltspflichten entsprechend der gesetzlichen Anforderungen. Dabei arbeitet sie eng mit anderen Funktionen wie beispielsweise dem Zentraleinkauf, Recht und Compliance, dem Personalbereich, der Arbeitssicherheit sowie mit den Verantwortlichen der verbundenen Unternehmen zusammen, die für die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten verantwortlich sind. Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Vorstand der Mainova AG. Diesem berichtet die Menschenrechtsbeauftragte regelmäßig, mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen.

### Risiken identifizieren, bewerten und priorisieren

Mainova führt Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern durch.

Die Umsetzung der Risikoanalyse der Zulieferer sowie die sich anschließenden Maßnahmen werden von der jeweiligen Leitung der einzelnen Fachbereiche und der verbundenen Unternehmen verantwortet. Die Komplexität unserer Lieferkette erfordert den Einsatz technischer Lösungen, um uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung zu unterstützen. Die unternehmensindividuelle abstrakte Risikobetrachtung erfolgt im ersten Schritt unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Expertinnen und Experten. Auf Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools, nachgewiesener Zertifizierung und weiterer eigener Erkenntnisse und Kontrollen werden auffällige Geschäftspartner im Anschluss auf konkrete menschenrechts- und umweltbezogene Risiken überprüft.

Die analysierten Risiken werden basierend auf den Angemessenheitskriterien Einflussvermögen, der zu erwartenden Schwere einer möglichen Rechtsverletzung, der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie des Verursachungsbeitrags bewertet, gewichtet und priorisiert. Soweit erforderlich, werden angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen festgelegt und eingeleitet. Die Methodik wird anhand etablierter Maßstäbe durchgeführt und soll kontinuierlich anhand branchenübergreifender Best Practices weiterentwickelt werden.

...

Für die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich finden die oben genannten Angemessenheitskriterien zur Gewichtung und Priorisierung ebenfalls Anwendung, wobei das Einflussvermögen im eigenen Geschäftsbereich pauschal als hoch angenommen wird. Die Methodik der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wird zentral koordiniert. Für die Umsetzung der Risikoanalyse und sich anschließenden Maßnahmen sind die jeweiligen Fachbereiche (z.B. Personalbereich, Arbeitssicherheit) sowie die verbundenen Unternehmen zuständig.

Die bestehenden Prozesse zur Identifikation potenzieller Risiken sollen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

### Identifizierte Risiken

Im Rahmen unserer Risikoanalyse wurden für das Jahr 2023 folgende potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette identifiziert und priorisiert.

#### Eigener Geschäftsbereich

Aufgrund unseres Tätigkeitsprofils als Energieversorger stellt die Arbeitssicherheit bei unseren Geschäftsaktivitäten nach bisherigem Stand (12/2023) ein erhöhtes Risiko dar. Dabei sind potenziell Betroffene (zukünftige) Mitarbeitende des Mainova Konzerns sowie (zukünftige) Mitarbeitende von bei uns tätigen Fremdfirmen. Als ein in Deutschland agierendes Unternehmen halten wir uns an die geltenden Arbeitsschutzgesetze. Zudem hat die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz im Jahr 2023 eine Strategie zur zusätzlichen Steigerung des Arbeitsschutzes erarbeitet, die in den Folgejahren umgesetzt werden soll.

Im Bereich der verbundenen Unternehmen wurde bei keiner der Rechtspositionen ein erhöhtes Risiko festgestellt. Allerdings wurden im Zuge der Risikoanalyse Optimierungspotenziale identifiziert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Regelwerke zum Umgang mit Arbeitnehmenden sowie die Schaffung eines effektiveren Monitorings von Dienstleistungsunternehmen bezüglich der Umsetzung des Verbots der Ausfuhr gefährlicher Abfälle ins Ausland.

#### Zulieferer

Mainova hat als ein in Deutschland ansässiger Energieversorger aufgrund ihrer regional geprägten Lieferantenstruktur geringe menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in ihrer Lieferkette. Im Rahmen der initialen Risikoanalyse unserer unmittelbaren Zulieferer wurde sowohl eine abstrakte als auch eine konkrete Risikobetrachtung durchgeführt. Nach Durchführung der abstrakten Risikobetrachtung waren ca. 1,5 % der Lieferanten risikobehaftet (mittleres bis hohes Risiko). Bei einigen wenigen Lieferanten wurde ein potenzielles Risiko in den besonders sensiblen Rechtspositionen Zwangsarbeit, Sklaverei und Kinderarbeit identifiziert.

Die auf der abstrakten Risikobetrachtung aufbauende konkrete Risikobetrachtung wurde mithilfe von strukturierten Fragebögen durchgeführt. Die beantworteten Fragebögen wurden geprüft und bei Bedarf wurden Gespräche mit den Lieferanten zur Klärung offener Fragen geführt. Zudem kamen im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung Schulungsvideos zum Einsatz. Für keinen der risikobehafteten Lieferanten verblieb ein erhöhtes Risiko. Circa 0,8 % der aktiven Lieferanten, die einen strukturierten Fragebogen erhalten haben, haben bisher keine Angaben gemacht. Hierbei handelt es sich überwiegend um Lieferanten mit einem sehr geringen Beschaffungsvolumen, mit denen Mainova keine kontinuierliche Leistungsbeziehung hat.

Als Energieversorger sind wir unter anderem auf die Beschaffung von Steinkohle angewiesen. Wir sind uns bewusst, dass es in unserer mittelbaren Steinkohle-Lieferkette zu negativen Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt kommen kann. Daher legen wir bei der Beschaffung von Steinkohle großen Wert darauf, dass der Rohstoff aus verantwortungsvollen Quellen stammt. Gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern sind wir bestrebt, die gegenwärtige Menschenrechts- und Umweltsituation im Bereich des Abbaus von Steinkohle zu verbessern.

...

### **Angemessene Maßnahmen festlegen und umsetzen**

Als regionaler Energieversorger sind unsere Geschäftsaktivitäten in Deutschland bzw. EU-Staaten konzentriert, in denen Menschen- und Umweltrechte gesetzlich verankert sind. Im Rahmen unseres Risikomanagements haben wir zusätzlich angemessene Präventionsmaßnahmen etabliert, um potenzielle Risiken in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte zu mitigieren.

Unter Berücksichtigung internationaler Standards haben wir übergeordnete Maßnahmen, Vorgaben und Leitlinien erarbeitet, welche den Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden sowie unsere Geschäftspartner bilden:

- Verhaltenskodex
- Menschenrechtspolicy
- Lieferantenkodex
- Hinweisgebersystem
- Sensibilisierungsmaßnahmen

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Einhaltung von internationalen Standards zu Menschenrechten und Umweltbelangen in unserer Lieferkette zu schärfen. Für die Verantwortlichen in den Fachbereichen und verbundenen Unternehmen, welche direkt für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei Mainova verantwortlich sind, bieten wir weiterführende Informationsveranstaltungen sowie Einzelgespräche an und wollen dies auch in Zukunft weiter ausbauen.

Zur Sicherstellung internationaler Standards zu Menschen- und Umweltrechten in der Lieferkette haben wir einen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt, der auch Bestandteil unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen ist. Dieser Kodex formuliert unsere Anforderungen an unsere Lieferanten und bildet die Basis für unsere Zusammenarbeit.

Auf Basis der Ergebnisse unserer Risikoanalyse werden bei Bedarf im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette weitere zusätzliche Präventionsmaßnahmen wie Schulungen, Kontrollen oder individuelle Maßnahmen festgelegt und umgesetzt.

Sollte es in Zukunft zu einem Verstoß gegen eine Rechtsposition kommen, sollen umgehend Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden. Diese sind für jede Situation individuell anzupassen, um Verstöße zielgerichtet zu beenden.

Unsere Maßnahmen werden dokumentiert und sollen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

### **Mittelbare Zulieferer**

Wir nehmen unsere Verantwortung für die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten bei entsprechender Kenntnis für die gesamte Lieferkette und bei mittelbaren Zulieferern wahr. Das langfristige Ziel ist, die Transparenz in der Lieferkette zu erhöhen.

Die Herausforderungen in komplexen Wertschöpfungsketten erfordern oftmals branchenweite und branchenübergreifende Ansätze und Initiativen. Deshalb arbeiten wir mit anderen Akteuren im Branchendialog der Energiewirtschaft zusammen, um gemeinsam die Achtung der Menschenrechte entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten zu verbessern und die Transparenz zu erhöhen. Zudem sind wir Mitglied in der branchenübergreifenden Initiative des UN Global Compact.

...

### Beschwerdeverfahren

Als integraler Bestandteil unserer Verantwortung können über unser öffentlich zugängliches Beschwerdeverfahren potenzielle Regelverstöße sowie Verletzungen von Menschenrechten und Umweltbelangen gemeldet werden. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und damit mögliche Verletzungen der Menschenrechte sowie Umweltschäden zu vermeiden bzw. zu beenden. Unser Beschwerdeverfahren ermöglicht Mitarbeitenden, Zulieferern und Dritten, auf potenzielle Missstände hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln von Mainova bzw. entlang der Lieferkette entstehen können.

Bestehende Verdachtsmomente für Menschenrechtsrisiken oder -verletzungen können über unser Beschwerdeverfahren an das Compliance Management der Mainova AG unter [compliance@mainova.de](mailto:compliance@mainova.de) oder an unseren Ombudsmann (Vertrauensanwalt) Dr. Felix Dörr unter [ombudsmann@doerr-frankfurt.de](mailto:ombudsmann@doerr-frankfurt.de) gemeldet werden. Eine interne Konzernrichtlinie und eine [öffentliche Verfahrensordnung](#) regeln unser Beschwerdeverfahren und die entsprechenden Zuständigkeiten.

Wesentliche Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren werden zur Weiterentwicklung der Methoden und des Risikomanagementsystems genutzt. Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen eine Wirksamkeitsprüfung des Beschwerdeverfahrens durchgeführt.

### Berichterstattung

Eine transparente Kommunikation zu menschenrechtlichen Herausforderungen ist ein Kernelement der menschenrechtlichen Sorgfalt. Die externe Berichterstattung erfolgt über unsere nichtfinanzielle Erklärung, den jährlichen Fortschrittsbericht an den UN Global Compact sowie in dem Bericht, der nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu erstellen ist. Unsere Berichterstattung ist auf unserer [Website](#) öffentlich zugänglich.

## Fragen und Anmerkungen

Fragen und Kommentare zu dieser Grundsatzklärung können per E-Mail an [menschenrechtsbeauftragte@mainova.de](mailto:menschenrechtsbeauftragte@mainova.de) gerichtet werden.

Hinweise oder Beschwerden zu (potenziellen) menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichtverletzungen können über das hierfür vorgesehene Beschwerdeverfahren eingereicht werden.

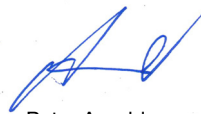
Unsere Grundsatzklärung ist ein lebendiges Dokument, das wir regelmäßig überprüfen und aktualisieren, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen und Erwartungen sowie der Ausgestaltung unseres LkSG-Risikomanagementsystems entspricht. Wir setzen uns aktiv für die kontinuierliche Verbesserung unserer Maßnahmen zur Lieferkettverantwortung ein und berichten transparent darüber.

Frankfurt, Dezember 2023

Mainova Aktiengesellschaft



Dr. Constantin H. Alsheimer  
Vorsitzender des Vorstands



Peter Arnold  
Mitglied des Vorstands



Martin Giehl  
Mitglied des Vorstands



Diana Rauhut  
Mitglied des Vorstands